

Einwilligung zur Verwendung von Kinderfotos

Einverständniserklärung

Bilder von *(Name des Kindes)* _____ dürfen in den unten angekreuzten Medien veröffentlicht werden.

Der Name Ihres Kindes wird in keinem Fall veröffentlicht. Das Bild wird ausschließlich im Zusammenhang mit der Berichterstattung verwendet und es werden keine kommerziellen Zwecke damit verfolgt. Durch die Veröffentlichung des Bildes wird keine Schamgrenze überschritten oder das Persönlichkeitsrecht ihres Kindes gefährdet. Sie können dieses Einverständnis jederzeit für zukünftige Nutzungen widerrufen.

Medien, in denen Bilder Ihres Kindes veröffentlicht werden dürfen:

- Fotodokumentation in den Räumen der Mittagsbetreuung (z.B. von Projekten)
- Internetseite der Mittagsbetreuung / Grundschule Emskirchen
- Foto zum Pressebericht

Rechtliche Grundlage:

Das Recht am eigenen Bild ist ein Teil des vom Gesetz geschützten allgemeinen Persönlichkeitsrechts (§ 22, Kunsturheberrechtsgesetz). Es gilt der Grundsatz, dass Fotos nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder veröffentlicht werden dürfen. Es handelt sich um eine rechtsgeschäftliche Willenserklärung. Deshalb kann bei Minderjährigen eine Einwilligung nur durch den gesetzlichen Vertreter erklärt werden.

Datum, Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten